

PFÄLZER HANDBALL-VERBAND



Richtlinien für Zeitnehmer / Sekretär

(Spielsaison 2019/2020)

Für Zeitnehmer/Sekretär gelten die Internationalen Hallenhandball-Spielregeln (Ausgabe 01. Juli 2016) sowie die PfHV-Durchführungsbestimmungen

Regel 18 Zeitnehmer und Sekretär

18:1 Grundsätzlich hat der Zeitnehmer die Hauptverantwortung für die Spielzeit, das Time-out und die Hinausstellungszeit hinausgestellter Spieler.

Der Sekretär hat die Hauptverantwortung für die Spielerlisten, das Spielprotokoll, das Eintreten von Spielern, die nach Spielbeginn ankommen, und das Eintreten von nicht teilnahmeberechtigten Spielern.

Andere Aufgaben wie die Kontrolle der Zahl der Spieler und Mannschaftsoffiziellen im Auswechselraum sowie das Aus- und Eintreten von Auswechselspielern und das Zählen der Anzahl der Angriffe nach der Versorgung eines Spielers auf der Spielfläche gelten als gemeinsame Verantwortungen. Diese Entscheidung ist eine Tatsachenfeststellung.

Generell sollte der Zeitnehmer (und falls anwesend ein Delegierter des zuständigen Verbandes) die notwendigen Spielunterbrechungen vornehmen.

Siehe auch Erläuterung 7 zu den korrekten Verfahren beim Eingreifen von Zeitnehmer/Sekretär bei der Erfüllung einiger ihrer oben beschriebenen Verantwortungen.

Nur gültig für den Bereich des DHB:

Es ist erlaubt, die Aufgaben von Sekretär und Zeitnehmer auf eine Person zu vereinigen.

18:2 Wenn keine öffentliche Zeitmessanlage vorhanden ist, muss der Zeitnehmer den Mannschaftsverantwortlichen jeder Mannschaft über die gespielte oder noch zu spielende Zeit unterrichten, insbesondere nach einem Time-out.

Wenn es keine Zeitmessanlage mit automatischem Signal gibt, übernimmt der Zeitnehmer die Verantwortung für das Auslösen des Schlussignals zur Halbzeit und zum Spielende (s. Regel 2:3).

Sofern die öffentliche Zeitmessanlage nicht auch für die Anzeige von Hinausstellungszeiten (bei IHF-Spielen mindestens drei pro Mannschaft) eingerichtet ist, platziert der Zeitnehmer eine Karte auf dem Zeitnehmertisch, auf welcher für jede Hinausstellung die Zeit des Wiedereintritts und die Nummer des hinausgestellten Spielers aufgeführt sind.

Erläuterung 7: Eingreifen durch den Zeitnehmer (oder einen Delegierten) (Regel 18:1)

Greift der Zeitnehmer oder ein Delegierter ein, wenn das Spiel bereits unterbrochen ist, wird es mit dem der Situation entsprechenden Wurf wieder aufgenommen.

Greift der Zeitnehmer oder ein Delegierter ein und unterbricht dadurch das laufende Spiel, gelten die folgenden Bestimmungen:

A. Wechselfehler oder regelwidriges Eintreten eines Spielers (Regel 4:2-3, 5-6)

Der Zeitnehmer (oder Delegierte) muss das Spiel ohne Rücksicht auf die Vorteilsregel 13:2 und 14:2 umgehend unterbrechen. Wenn wegen einer solchen Unterbrechung aufgrund einer Regelwidrigkeit der abwehrenden Mannschaft eine klare Torgelegenheit vereitelt wird, muss gemäß Regel 14:1a auf 7-m-Wurf entschieden werden. In allen anderen Fällen wird das Spiel mit Freiwurf wieder aufgenommen.

Der fehlbare Spieler wird gemäß Regel 16:3a bestraft. Betritt jedoch ein zusätzlicher Spieler entsprechend Regel 4:6 während einer klaren Torgelegenheit die Spielfläche, ist der Spieler entsprechend Regel 16:6b in Verbindung mit Regel 8:10b zu bestrafen.

B. Unterbrechung aus anderen Gründen, z.B. wegen unsportlichem Verhalten im Auswechselraum

a. Eingreifen durch den Zeitnehmer

Der Zeitnehmer sollte bis zur nächsten Spielunterbrechung warten und dann die Schiedsrichter informieren.

Unterbricht der Zeitnehmer das Spiel jedoch, wenn der Ball im Spiel ist, wird es mit Freiwurf für diejenige Mannschaft wieder aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung im Ballbesitz war.

Erfolgt die vorzeitige Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes der abwehrenden Mannschaft und es wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbestizende Mannschaft vereitelt, ist gemäß Regel 14:1b auf 7-m-Wurf zu entscheiden.

(Gleiches gilt, wenn der Zeitnehmer das Spiel wegen eines beantragten Team-Time-outs unterbricht und die Schiedsrichter dies aufgrund des falschen Timings ablehnen. Wird zum Zeitpunkt der Unterbrechung eine klare Torgelegenheit vereitelt, muss auf 7-m-Wurf entschieden werden.)

Der Zeitnehmer ist nicht befugt, eine persönliche Strafe gegen einen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen auszusprechen. Dies gilt auch für die Schiedsrichter, wenn sie die Regelwidrigkeit nicht selber wahrgenommen haben. In diesem Fall können sie lediglich eine informelle Ermahnung aussprechen. Bei Vergehen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 verfassen sie zudem einen Bericht.

b. Eingreifen durch einen Delegierten

Delegierte der IHF, einer Kontinentalföderation oder eines nationalen Verbandes, die bei einem Spiel eingesetzt sind, haben – außer bei Entscheidungen der Schiedsrichter aufgrund ihrer Beobachtung von Tatsachen – das Recht, die Schiedsrichter auf einen möglichen Regelverstoß oder eine Nichteinhaltung des Auswechselraum-Reglements hinzuweisen.

Die Unterbrechung durch den Delegierten kann unverzüglich vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Spiel mit Freiwurf gegen die fehlbare Mannschaft wieder aufgenommen.

Erfolgt die Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes durch die abwehrende Mannschaft und wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist auf 7-m-Wurf gemäß Regel 14:1a zu entscheiden.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, persönliche Strafen gemäß Weisung des Delegierten auszusprechen.

Der Sachverhalt ist bei Verstößen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 in einem schriftlichen Bericht festzuhalten.



Richtlinien DHB / PfHV

Vor dem Spiel:

1. 45 Minuten vor dem Spiel ist eine Kontrolle des SBO (=Spiel Bericht Online) durch die Schiedsrichter und den Sekretär durchzuführen. Weiterhin sind Z/S und Schiedsrichter vor Spielbeginn für die Funktionskontrolle der Zeitmessanlage verantwortlich. Die entsprechend frühzeitige Anwesenheit aller Beteiligten ist erforderlich.
2. 30 Minuten vor Beginn des Spieles sprechen sich die Schiedsrichter mit Sekretär und Zeitnehmer, den beiden Mannschaftsverantwortlichen und ggfls. dem Delegierten über jene Aufgaben ab, die eine unbedingte Zusammenarbeit unumgänglich machen und welche ohne vorherige Abstimmung nicht richtig lösbar sind (**im SR-Raum**). Hierzu gehören u.a. Trikotfarben, Überziehleibchen (z.B. Wechsel TW <> Feldspieler in besonderen Spielphasen), Uhrenabgleich, Handhabung des Team-Time-out, fehlerhaftes Wechseln, Kommunikation mit den SR (Zeichengebung), Verwarnungen, Hinausstellungen, Disqualifikationen, Reduzierungen einer Mannschaft und die Führung des Spielprotokolls.
3. Die Auswechselräume sind an der Mittellinie mit einem Abstand von je 4,50m nach links und rechts durch eine jeweils 15cm lange Linie nach innen und eine 15cm lange Hilfslinie nach außen markiert. 3,50m von der Mittellinie (im PfHV „SOLLTE“: nach außen markiert durch eine 35cm lange und 5cm breite Linie mit einem 15cm Abstand zur Seitenlinie) beginnen die Auswechselsitzplätze und die Coaching Zone. Bis mindestens 8m von der Mittellinie dürfen sich dabei keinerlei Gegenstände (z.B. Bälle, Flaschen!!) vor den Auswechselsitzplätzen befinden. 7m von der Torauslinie sollten an der Seitenlinie eine 50cm lange und 5cm breite Linie nach außen gezogen werden. Hier ist das Ende der Coaching Zone. Diese Linie darf zum Coachen nicht überschritten werden.
4. Z/S nehmen allein am Zeitnehmertisch Platz. Bei Einsatz eines Delegierten sitzt dieser am Z/S-Tisch direkt neben dem Zeitnehmer. Der Tisch muss nahe der Mittellinie (mind. 50cm Abstand von der Seitenlinie) zwischen den Auswechselbänken stehen. Diese sollten, wenn möglich, räumlich nach hinten versetzt sein (siehe Abb. in IHF- Regeln). Unsportliches Verhalten (verbal, Mimik, Gestik) hat zu unterbleiben und kann ggfls. zur Ablösung durch die SR führen.
5. Teilnahmeberechtigt ist, wer beim Anpfiff anwesend und in das Spielprotokoll eingetragen ist. Nach Spielbeginn eintreffende Spieler/Offizielle müssen von Z/S die Teilnahmeberechtigung erhalten. Der MV (A) meldet solche Spieler/Offizielle beim Sekretär an. Der Sekretär muss nunmehr umgehend alle Eintragungen im Spielprotokoll vornehmen. Hierzu legt der MV (A) bei Spielern den Spielausweis vor und gibt die Trikotnummer bekannt. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens kann die Teilnahmeberechtigung erteilt werden.
6. Im Auswechselraum dürfen nur die Auswechsel- und hinausgestellten Spieler sowie vier Offizielle anwesend sein. Nach Spielbeginn trägt der Mannschaftsverantwortliche hierfür die Verantwortung. Z/S haben die SR ab Spielbeginn bei der nächstmöglichen Unterbrechung von überzähligen Personen und Unregelmäßigkeiten im Auswechselbereich zu informieren. Nur ein Offizieller hat die Erlaubnis sich im Auswechselraum ohne die Sicht von Z/S einzuschränken zu bewegen.

Während des Spiel:

7. Bei Spielbeginn dürfen, wenn sieben Spieler auf der Spielfläche sind, pro Mannschaft höchstens elf Personen auf der Auswechselbank Platz nehmen: sieben Spieler und vier Offizielle (*bei Jugendspielen* 9 Spieler & 4 Offizielle). Es ist nicht möglich, diese Anzahl zugunsten von Spielern oder Offiziellen zu verschieben. Während des Spiels kann sich die Anzahl der Spieler aufgrund von Hinausstellungen erhöhen und um die disqualifizierten Spieler sowie die disqualifizierten Offiziellen verringern. Disqualifizierte haben den Auswechselraum zu verlassen und dürfen in keiner Form mehr Kontakt zur Mannschaft haben.
8. Während des Spiels führt der Sekretär das Protokoll. Nach Ende der 1. HZ und nach Spielende gehen die Schiedsrichter direkt in die Kabine, um grundsätzlich nur dort mit dem **Sekretär** dessen Eintragungen im SBO mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.
9. Erfolgt die Spielunterbrechung durch ein Signal des Zeitnehmers oder Delegierten (TTO, Wechselfehler, Rückfragen usw.) muss der Zeitnehmer die Uhr sofort, ohne Bestätigung durch die Schiedsrichter, anhalten.
10. Greift ein nichtteilnahmeberechtigter Spieler von der Auswechselbank aus ins Spiel ein, muss der Zeitnehmer sofort pfeifen und selbstständig die Uhr anhalten. Der Sekretär trägt diesen Spieler nach Rückfrage beim MV (A) der betroffenen Mannschaft im Spielprotokoll nach.
11. Bei Vergehen im Auswechselraum ist das Spiel nicht zu unterbrechen. Z/S müssen die Schiedsrichter jedoch bei der nächsten Gelegenheit darauf aufmerksam machen. Die Schiedsrichter alleine entscheiden, wann sie gegen Personen im Auswechselraum einschreiten.
12. Wichtig für die Zusammenarbeit zwischen Z/S und den Schiedsrichtern ist die Blickverbindung und deutliche Zeichengebung. Durch deutliches Handzeichen gibt der Sekretär bzw. der Zeitnehmer sitzend zu erkennen, dass er das Anzeigen bzw. die Entscheidungen der Schiedsrichter richtig erkannt hat.
13. Wenn von den Schiedsrichtern ein Spieler oder Offizieller verwarnt wird, muss dies für den Sekretär deutlich sichtbar durch Zeigen der "Gelben Karte" geschehen. Der Sekretär bestätigt diese sitzend mit deutlichem Handzeichen und überträgt sie ins Spielprotokoll.
14. Ein Spieler soll nur einmal die "Gelbe Karte" erhalten, insgesamt sollen pro Mannschaft nur drei Verwarnungen ausgesprochen werden; gegen die Offiziellen einer Mannschaft soll nur eine Verwarnung ausgesprochen werden. Von den höchstens vier Offiziellen (im Falle einer Disqualifikation kann keine Person ersetzt werden) ist einer als Mannschaftsverantwortlicher (A) im Protokoll einzutragen. Er allein (ausgenommen zur Beantragung des Team-Time-out) ist berechtigt, Sekretär und Zeitnehmer anzusprechen. Z/S haben sich an den MV (A) zu wenden, wenn ihrerseits die Mannschaft anzusprechen ist.
15. Die Schiedsrichter müssen eine Hinausstellung dem fehlbaren Spieler oder dem Mannschaftsoffiziellen (A) und dem Sekretär/Zeitnehmer durch Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern deutlich anzuzeigen (Handzeichen 14).

16. Besondere Ausnahmen führen jedoch dazu, dass eine Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird, wenn ein Spieler, welcher gerade eine Hinausstellung oder eine Disqualifikation bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportliches Verhalten begeht oder sich grob unsportlich verhält.
Soweit es sich bei der zusätzlichen Hinausstellung um die zweite oder dritte handelt, bedeutet dies, dass der Spieler persönlich bestraft ist.

Beispiel (einfache H):		Beispiel (2`+2`)		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	

Eine weitere Hinausstellung wird als Reduzierung der Mannschaft bezeichnet und ist im Spielprotokoll unter dem Button „Team-Strafe“; ohne Spielernummer; nur mit der exakten Zeit, wie bei einer Hinausstellung, einzutragen.

Beispiel:		
3. Hinausstellung eines Spielers:	22:30	Mannschaftsergänzung: 26:30
Reduzierung der Mannschaft:	22:30	

So ist automatisch nachvollziehbar, wer Verursacher der Reduzierung war.

17. Das Wechseln von Spielern darf nur vom eigenen Auswechselraum, bis 4,50m in die eigene Spielfeldhälfte von der Mittellinie aus (Auswechsellinie), erfolgen. Auswechselspieler dürfen während des Spiels jederzeit und wiederholt eingesetzt werden, sofern die zu ersetzenden Spieler die Spielfläche verlassen haben. Dies gilt auch für den Torwartwechsel. Die als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen sich in der Kleidung farblich und im Design von der eigenen, der gegnerischen Mannschaft und den gegnerischen Torwarten unterscheiden. Dies trifft auch auf das zusätzlich übergezogene Trikot zu (die SR haben dies vor Spielbeginn zu kontrollieren). Zieht ein (Feld-) Spieler ein zusätzliches Trikot über, so muss seine im Spielprotokoll eingetragene Nummer sichtbar sein (z.B.: übergezogenes Trikot durchsichtig oder ausgeschnitten und in der gleichen Farbe wie die beiden TW-Trikots dieser Mannschaft.). Hier haben Z/S besonders auf den korrekten Wechsellvorgang gegen Spielende zu achten! Eine fehlerhafte Leibchen Farbe führt beim Einwechseln im laufenden Spiel nach Pfiff des Zeitnehmers nur zu Ballverlust ohne Strafe, also kein Wechselfehler!
Fehlerhaftes Wechseln gilt bei Spielunterbrechung und Spielzeitunterbrechung gleichermaßen. Bei Verletzungen können die Schiedsrichter ausnahmsweise zwei teilnahmeberechtigten Personen der betroffenen Mannschaft die Erlaubnis erteilen, die Spielfläche bei einem Time-out zu betreten (Handzeichen 15 und 16), um verletzte Spieler ihrer Mannschaft zu versorgen. Notfallsituationen sind davon ausgenommen.
Bei fehlerhaftem Ein- und Austreten der Auswechselspieler (gilt auch für Spieler mit falscher/fehlerhafter Trikotfarbe) hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Bei einer Freiwurfentscheidung mit dem Schlusssignal darf nur die Mannschaft, für die der jetzt direkt auszuführende Freiwurf entschieden wurde, einen Spieler auswechseln. Für die abwehrende Mannschaft besteht Wechselverbot (Ausnahme: Bei 7 Feldspielern darf ein Torwart eingewechselt werden). Der Versuch, einzuwechseln, ist als Wechselfehler mit Nennung der Nummer des fehlbaren Spielers den SR anzuzeigen. Nur ein verletzungsbedingt nicht mehr spielfähiger Torwart der verteidigenden Mannschaft darf nach ausdrücklicher Erlaubnis der SR ausgewechselt werden. In dieser Situation ist höchste Aufmerksamkeit von Z/S gefordert.

Bei Spielern, die während einer Hinausstellungszeit zu früh eintreten, beim Eintreten nichtteilnahmeberechtigter oder zusätzlicher Spieler, sowie bei unberechtigtem provozierenden Betreten der Spielfläche durch Offizielle hat der Zeitnehmer das Spiel sofort durch einen (lauten) Pfiff sitzend und mit beiden Armen deutlich winkend zu unterbrechen. Außerdem hält er sofort die Spielzeituhr an.

Sofern der MV (A) in den beiden letzten Fällen seine Mannschaft auf dem Spielfeld nicht entsprechend reduziert, bestimmen die Schiedsrichter einen Spieler, der das Spielfeld zu verlassen hat.

- 18. Sofern Trikotnummern im Protokoll falsch eingetragen sind, erfolgt lediglich eine Berichtigung, kein Ballverlust und keinerlei Bestrafung durch die Schiedsrichter.
- 19. Z/S müssen die aktuelle Spielzeit bei einer Hinausstellung von der angehaltenen Uhr ablesen.

Beispiel (einfache H.):		Beispiel (2`+2`)		
Beginn der H-Zeit	18:20	Beginn der 1.H-Zeit	09:00	
Ende der H-Zeit	20:20	Beginn der 2.H-Zeit	09:00	Ende der H-Zeit: 13:00

Sofern die Zeitmessaanlage nicht auch für die gleichzeitige Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft mit den entsprechenden Trikotnummern der fehlbaren Spieler eingerichtet ist, trägt der Zeitnehmer die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Papierzettel ein (auch wenn aufgrund des nahen Spielendes keine Ergänzung mehr möglich ist), der für beide Mannschaften deutlich sichtbar (möglichst) über eine Vorrichtung auf dem Zeitnehmertisch auf der Seite des fehlbaren Spielers bzw. seiner Mannschaft aufgestellt wird. Der Zeitnehmer prüft vor dem Aufhängen die Eintragung. Dieser Zettel wird nach Ablauf der Hinausstellungszeit wieder entfernt und aufgehoben (Beweismittel). Beide Möglichkeiten (Zeitmessaanlage und allgemein einsehbarer Zettel) dürfen nicht parallel oder wechselnd angewendet werden. Bei einer „2`-2`“ – Strafe kann die öffentliche Zeitmessaanlage nur dann verwendet werden, wenn dies entsprechend (s. obiges Beispiel) eingegeben werden kann.

Die Mannschaft ergänzt sich in eigener Verantwortung ohne zusätzliche Aufforderung oder Erlaubnis durch den Zeitnehmer. Dieser kontrolliert die Hinausstellungszeit und mit dem Sekretär das korrekte Eintreten. Beim zu frühen Eintreten bzw. Ergänzen muss der Z sofort pfeifen und die Uhr anhalten. Offensichtliche formelle Fehler des Sekretärs sind nach Signal des Zeitnehmers mit den SR zu korrigieren. Das Wiedereintreten nach Ende der Hinausstellungszeit bei Verwendung von Tischstoppuhren ist dem Spieler durch Herabzählen der letzten 5 Sekunden durch den Zeitnehmer direkt bekannt zu geben.

20. Die Hinausstellung eines Offiziellen wird in der im Spielprotokoll vorhandenen Rubrik notiert, wenngleich er nur Verursacher ist und er seine Funktion weiter ausübt.
21. Die Schiedsrichter müssen die Disqualifikation und Disqualifikation mit Bericht dem Fehlbaren und dem Z/S durch Zeigen der Roten Karte / Rot + Blau anzeigen. Der Sekretär bestätigt diese D / D+B sitzend mit deutlichem Handzeichen und trägt sie ins Spielprotokoll ein.
Zwingendes Time-out bei einer Hinausstellung/einer Disqualifikation! Bei Hinausstellung/Disqualifikation haben die Schiedsrichter Time-out anzuzeigen.
22. Jede Mannschaft hat das Recht, pro Halbzeit der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerungen) ein Team-Time-out von je einer Minute zu beantragen (ab RPS drei TTO). Die Zeit, des TTO, wird nicht an der Hallenuhr angezeigt.
Ein Mannschaftsoffizieller der Mannschaft, die ein Team-Time-out beantragen will, muss die „Grüne Karte“ vor dem Zeitnehmer auf den Tisch legen / ihm übergeben.
Hierzu wird eine Grüne Karte (ca. 15x20 cm) verwendet, die der Heimverein zu stellen hat. Sie wird zu Beginn jeder Halbzeit der regulären Spielzeit durch den Sekretär den MV (A) ausgehändigt und am Ende jeder Halbzeit eingesammelt. Die Grüne Karte wird von Zeitnehmer bzw. Sekretär am Tisch auf der Seite der beantragenden Mannschaft aufgestellt und bleibt dort für die Dauer des Team-Time-out.
Eine Mannschaft kann ihr Team-Time-out nur beantragen, wenn sie in Ballbesitz ist (Ball im Spiel oder bei Spielunterbrechung). Unter der Voraussetzung, dass die Mannschaft den Ballbesitz nicht verliert, bevor der Zeitnehmer pfeifen kann (in diesem Falle wird die Grüne Karte der Mannschaft zurückgegeben), wird der Mannschaft das Team-Time-out umgehend gewährt.
Der Zeitnehmer unterbricht nach Feststellung des korrekten Ballbesitzes sitzend, durch ein (lautes) akustisches Signal das Spiel und stoppt die Spielzeituhr. Dann hält er die Grüne Karte hoch und deutet mit gestrecktem Arm zur beantragenden Mannschaft.
Die Schiedsrichter bestätigen das Team-Time-out (ausgestreckter Arm zeigt zur beantragenden Mannschaft). Erst dann startet der Zeitnehmer eine separate Stoppuhr zur Kontrolle des Team-Time-out, und der Sekretär trägt diese im Spielprotokoll bei der beantragenden Mannschaft in der jeweiligen Halbzeit ein.
Während des Team-Time-out halten sich die Mannschaften und Offiziellen in Höhe ihrer Auswechselräume auf, innerhalb und außerhalb des Spielfeldes. Die Schiedsrichter befinden sich in der Spielfeldmitte, einer geht zur Abstimmung kurzzeitig an den Zeitnehmertisch.
Vergehen während des Team-Time-out haben die gleichen Folgen wie Vergehen während der Spielzeit. Es ist ohne Bedeutung, ob sich die Spieler auf der Spielfläche befinden oder außerhalb; bei unsportlichem Verhalten ist eine Hinausstellung möglich.
Nach 50 Sekunden zeigt der Zeitnehmer durch ein akustisches Signal an, dass das Spiel in 10 Sekunden fortzusetzen ist (IHF-Erl. 3). Das Spiel wird entweder mit dem Wurf wieder aufgenommen, welcher der Situation bei Gewährung des Team-Time-out entspricht, oder wenn der Ball im Spiel war mit einem Freiwurf für die beantragende Mannschaft an der Stelle, an der sich der Ball bei der Unterbrechung befand.
Mit dem Anpfeiff des Schiedsrichters setzt der Zeitnehmer die Spielzeituhr in Gang.
Im Spielprotokoll wird in der betreffenden Halbzeit bei einem Team-Time-out die gespielte Zeit bei der beantragenden Mannschaft eingetragen.

23. Die Schiedsrichter allein entscheiden, ob die Spielzeit unterbrochen werden muss (Ausnahme: Pfiff durch Zeitnehmer/Delegierter) und wann sie fortgesetzt wird. Sie geben dem Zeitnehmer das Zeichen zum Anhalten (Time-out) mit drei kurzen Pfiffen und Weiterlaufen der Uhr durch Wiederanpfiff. Die öffentliche Zeitmessanlage ist vom Zeitnehmer beim Zeichen der Schiedsrichter zur Spielzeitunterbrechung anzuhalten und beim Pfiff zur Wiederaufnahme des Spiels erneut in Gang zu setzen. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat. Kann die öffentliche Zeitmessanlage jedoch vom Zeitnehmertisch aus nicht bedient werden, ist sie nicht zu benutzen! In diesem Fall muss der Zeitnehmer eine Tischstoppuhr (verantwortlich: Heimverein) für die Zeitmessung benutzen, deren Ziffernblatt einen Mindestdurchmesser von 21cm haben soll oder eine Tisch-Großstoppuhr. Die Reserveuhr soll unter dem Zeitnehmertisch stehen. Erst wenn sie benötigt wird (bei Ausfall der öffentlichen Zeitmessanlage), steht sie auf dem Tisch.
- Der Zeitnehmer hält die Spielzeituhr an, wenn ein Schiedsrichter dies durch drei kurze Pfiffe und Handzeichen 15 (Time-out) anzeigt. Er setzt die Uhr in Gang, wenn ein Schiedsrichter das Spiel anpfeift. Der Zeitnehmer gibt sitzend zu verstehen, dass er die Entscheidung erkannt hat.
- Nach einer Spielzeitunterbrechung ist bei Fehlen einer öffentlichen Zeitmessanlage, also bei Tischstoppuhr, den Mannschaftsverantwortlichen die gespielte Zeit bekannt zu geben.
24. Der Zeitnehmer zeigt einen erzielten Treffer nach Anerkennung durch die SR sofort an der Anzeigetafel an, nennt deutlich vernehmbar seinem Sekretär den aktuellen Spielstand und die Trikotnummer des Torschützen, der Sekretär notiert unmittelbar danach diesen Treffer und die Torfolge. Eine Person hat damit stets Blickkontakt zu den Schiedsrichtern, die sofort die Anzeigetafel kontrollieren müssen. Fehler sind umgehend zu korrigieren, da Spielzeit und Spielergebnis stets korrekt angezeigt sein müssen, um Irritationen zu vermeiden. Im notwendigen Fall muss das Spiel schnellstmöglich unterbrochen werden.
25. Ertönt das Schlusssignal bei einem 7-m-Wurf oder direkten Freiwurf oder während der Ausführung oder in der Flugphase des Balles, muss dieser Wurf wiederholt werden. Das unmittelbare Ergebnis dieses Wurfs ist abzuwarten, bevor die Schiedsrichter das Spiel beenden.
- Die Spielzeit endet mit dem automatischen Schlusssignal der öffentlichen Zeitmessanlage oder mit dem Schlusssignal des Zeitnehmers, wobei nicht die Länge des Signals, sondern dessen Beginn maßgebend ist.

Nach dem Spiel:

26. Die Schiedsrichter haben im Spielprotokoll die §§ 8.6 bzw. 8.10 zu nennen, die sie veranlasst haben „Disqualifikationen mit Bericht“ auszusprechen. Sie müssen nur diese Disqualifikationen im Spielprotokoll begründen.
27. Die Sekretäre tragen die Verantwortung, dass der SBO ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Sie kontrollieren die Eintragungen zusammen mit den SR und ergänzen ggfls. das Spielprotokoll. Die Unterschriften (PIN) beider Vereine (MV [A] oder ein anderer Offizieller lt. Spielprotokoll) müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielende erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Vereine auf deren Verlangen eingetragen. Z/S müssen bis zur abschließenden Unterschriftsleistung anwesend sein. Weitere Eintragungen, nach Versiegelung, sind nun nicht mehr zu- lässig!

Allgemein:

28. Jeder Zeitnehmer muss eine SR-Pfeife am Zeitnehmertisch bereit haben und die Sekretäre funktionierende Schreibutensilien (Kugelschreiber, Filzschreiber). Papierspielberichtsbogen, falls das System abstürzt. Es sollten ausreichend manuelle Stoppuhren in der Nähe sein, falls die Hallentechnik versagt. Zwei grüne Karten sind vom Heimverein zu stellen sowie Aufstellvorrichtungen für grüne Karte und Zeitstrafen Zettel.

In den Richtlinien des DHB ist bei den Personen aus redaktionellen Gründen immer nur die männliche Form gewählt, es sei denn, es ist zwischen Spielerinnen und Spielern zu unterscheiden. Gemeint sind ansonsten immer weibliche und männliche Mitarbeiter, Mitglieder, Spieler und Schiedsrichter.

Marcus Altmann
PfHV-Schiedsrichterwart

Thomas Faß
Z/S Beauftragter des PfHV

Haßloch, 01. August 2019



Pfälzer
Handball
Verband